

Carl Ullmann und der Katechismus der Vermittlungstheologie (1856)*

Hans Pfisterer

Die Vorgeschichte: Der Landeskatechismus von 1834 im Meinungsstreit

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts, verstärkten sich die Spannungen in Theologie, Kirche und Gesellschaft. Überall war Unruhe zu spüren. Kirche und Gesellschaft befanden sich in einem fast fiebrig zu nennenden Zustand. Wie die geistlich-theologische und kirchenpolitische Großwetterlage beschaffen war, fand in den Diözesansynoden, heute würden wir sagen: in den Bezirkssynoden des Jahres 1846 ihren Niederschlag. Auf fast allen Synoden wurde das Verlangen nach Veränderung und Ausbau der Kirchenverfassung laut. Das Motto lautete: Mehr Beteiligung der Gemeinde, der Diözesansynoden und der Generalsynode in Leitung und Gestaltung der Kirche! Vor allem die Diözesen in den ehemals kurpfälzisch-reformierten Landesteilen taten sich mit deutlichen Forderungen hervor.¹ Ein weiteres wichtiges Thema war die Zuordnung von Schrift und Bekenntnis. Zwölf der siebenundzwanzig Synoden beschäftigten sich damit, und die, die sich damit befassten, lehnten allesamt eine stärkere Verpflichtung auf die Bekenntnisse mehr oder weniger entschieden ab. Dem Evangelischen Oberkirchenrat wurde dabei vorgeworfen, dass er in den Verlautbarungen und Erlassen der letzten Zeit die Bekenntnisbindung zu sehr betont habe.²

Fast gekränkt weist die Kirchenbehörde in Gestalt von Oberkirchenrat Nikolaus Sonntag die Vorwürfe zurück.³ Dabei wird insbesondere auf den geltenden Landeskatechismus von 1834 verwiesen, durch den „sowohl dem Extrem eines überspannten Pietismus als auch dem Treiben eines auf die Vernichtung alles Positiven ausgehenden Rationalismus“ gewehrt werde: Der Landeskatechismus als Instrument der Mäßigung, des Ausgleichs, der Mitte – zumindest in den Augen des amtierenden, in mild rationalistischer Tradition stehenden Kirchenregiments.

Am Vorabend der Revolution kam es schließlich zu heftigen Auseinandersetzungen. Im Mai 1848 trafen sich in Heidelberg Professoren, Pfarrer und engagierte Kirchenleute zu „freien Versammlungen“ – doch nicht nur hier im ehemals reformierten Norden, sondern auch ganz im Süden in den ursprünglich lutherischen Gebieten an

* Vortrag, gehalten auf dem Studientag „Rationalistisch, ‚reformatorisch‘, liberal: Die drei Katechismen der badischen Unionskirche im 19. Jahrhundert“ am 27. April 2013 im Melanchthonhaus Bretten.

¹ Hans Pfisterer, *Erweckung, Liberalismus und Kirchenregiment in Baden im Ringen um Bekenntnis und Gemeinschaftsbildung*, in: *Die Erweckung in Baden im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Gerhard Schwinge (VVKGB XLII), Karlsruhe 1990, 83-104, hier: 93.

² Ebenda.

³ Ebenda, 93f.

der Grenze zur Schweiz. Im Geist des in Frankfurt zu dieser Zeit zusammentretenden Parlaments wurde die Trennung von Kirche und Staat und damit verbundene volle Autonomie für die Kirche gefordert. Der Summepiskopat sollte der Vergangenheit angehören!⁴

Ganz anders hatte sich das kirchenpolitische Klima in der Mitte Badens entwickelt, wo die Erweckung, die sich um Pfarrer Aloys Henhöfer in Spöck und Wilhelm Stern, den Direktor des Schullehrerseminars in Karlsruhe, gesammelt hatte, ihre Stimme erhob. In merkwürdigem Gleichklang mit den radikalen Thesen im Norden und im Süden der Landeskirche wurde auch hier mehr Unabhängigkeit der Kirche gefordert; doch Weg und Ziel waren gänzlich verschieden: Mehr Freiheit für die Kirche erhoffte man sich durch Entbürokratisierung, d. h. durch Herauslösung aus dem Innenministerium und direkte Zuordnung zum Großherzog als dem Landesbischof.

Und darüber hinaus: Jegliche Umgestaltung der kirchlichen Verfassung müsse die Augsburger Konfession zur Grundlage haben! Viel geklagt wurde über die schweren Turbulenzen in Kirche und Staat. Auch eine Ursache war gefunden:

Die Union ist die Wurzel allen Übels! Sie habe der Kirche einen Katechismus beschert, der den Glauben der Väter nicht mehr enthalte.⁵

Der Paradigmenwechsel: Auf dem Weg in die „positive“ Ära

Im Jahre 1849 überstürzten sich die Ereignisse. Aus dem Wetterleuchten von 1848 wurde ein heftiges Gewitter. Die hier und da aufflackernden Feuer entwickelten sich zu einem revolutionären Flächenbrand. Der Ausbruch der revolutionären Unruhen im Mai 1849, die Flucht des Großherzogs und schließlich die blutige Niederschlagung des Aufstandes brachte auch die innerkirchliche Diskussion weitgehend zum Erliegen. Der Liberalismus verstummte oder hielt sich bedeckt. Neue theologische und kirchenpolitische Kräfte traten in den Vordergrund. Ihre Leitgestalt wurde der Heidelberger Universitätsprofessor Carl Ullmann. Von Hause aus war er Neutestamentler und vor allem Kirchenhistoriker. Aber gerade in den hektischen vierziger Jahren hatte er sich zunehmend auch zu aktuellen Fragen geäußert – mit einem Plädoyer für maßvolle Veränderungen und für eine behutsame Weiterentwicklung des Bestehenden.

Wer war dieser Carl Ullmann?⁶

Carl Ullmann wurde im Jahre 1796 als Pfarrerskind im damals noch kurpfälzisch-reformierten Epfenbach geboren. Er besuchte die Lateinschule in Mosbach und dann

⁴ Ebenda, 94.

⁵ Ebenda, 94f.

⁶ Die folgende Kurzbiographie bezieht sich für die Jahre bis 1828 (Gründungsjahr der „Theologischen Studien und Kritiken“ als Plattform der Vermittlungstheologie) auf Hans Pfisterer, Carl Ullmann (1796-1865). Sein Weg zur Vermittlungstheologie (VVKGB XXIX), Karlsruhe 1977. Für die Jahre danach bis zum Lebensende liegt weitgehend zu Grunde: Willibald Beyschlag, D. Carl Ullmann, Blätter der Erinnerung. Lebensbild sowie eigenhändige Denkschrift aus der Feder Ullmanns über seinen Anteil an der Regierung der evangelischen Kirche Badens, Gotha 1867.

das Gymnasium zu Heidelberg, wo er in der Familie des in Heidelberg wohnenden Kirchheimer Pfarrers Johann Maurer gastlich aufgenommen war.

Eigentlich wollte Ullmann Landschaftsmaler werden. Gerne hielt er sich bereits als Schüler in der Sammlung spätmittelalterlicher Kunstwerke auf, mit denen sich die Brüder Boisserée in einem Palais am Karlsplatz (heute Germanistisches Seminar) etabliert hatten. Und ebenso gern pflegte er persönliche und künstlerische Freundschaft mit den jungen Malern, die nach der literarischen für die zweite Blüte der Heidelberger Romantik stehen.

Nach dem Abitur drängten die Eltern jedoch ihren Sohn zum Theologiestudium, das er wenig begeistert in Heidelberg begann. So kam es, dass er weniger in theologischen Vorlesungen als vielmehr in Künstlerkreisen, in den Zirkeln des studentischen Lebens oder, was die Studien betrifft, in den Vorlesungen Friedrich Creuzers zu finden war, des „Romantikers unter den Philologen“.

Die Eltern bemerkten dies und veranlassten einen Wechsel nach Tübingen, wo fast uneingeschränkt der klassische Supranaturalismus herrschte; doch konnte dieses in die Jahre gekommene theologische System nicht verhindern, dass auch in Tübingen die studentische Jugend von romantisch-idealistischen Idealen bewegt war.

Im Jahre 1816 legte Ullmann in Karlsruhe das Examen ab. Es folgte das Vikariat in Kirchheim und dann, zur Vorbereitung auf die akademische Laufbahn, ein Promotionsstudium im geliebten Heidelberg – jetzt mit deutlich größerem theologischem Interesse, doch erneut inspiriert vor allem von Friedrich Creuzer. Nach der Promotion im Jahre 1819 unternahm Ullmann eine Bildungsreise, die ihn vor allem nach Berlin führte, das damals auf junge Theologen eine große Attraktion ausübte. In Berlin suchte Ullmann die Begegnung mit dem Dreigestirn der „neueren Theologie“, mit Friedrich Schleiermacher, Wilhelm Martin Leberecht de Wette und August Neander. Vor allem mit den beiden Letzteren, die vor Jahren in Heidelberg gelehrt hatten, verband Ullmann von nun an eine engere persönliche und theologische Freundschaft. So recht „warm“ wurde er in Berlin allerdings nicht, zu groß und umtriebig war ihm



Abb. 21:
Carl Ullmann um 1835 (Landeskirchliches Archiv)

die aufstrebende Stadt – auch wenn er den Aufenthalt später gehörig verklärte. Er sehnte sich nach dem überschaubaren Heidelberg zurück, wo er unter Freunden und Lehrern seinen festen Platz hatte.

Dennoch hat auch Berlin in seinem Leben einen festen Platz: Auf der Suche nach einer eigenständigen theologischen Position wurden ihm Schleiermachers Schriften immer wichtiger! Und von Neander empfing er die Impulse für eine Kirchengeschichtsschreibung, die sich an prägenden Persönlichkeiten orientierte.

Auf Promotionsstudium und Bildungsreise folgten in Heidelberg Habilitation, erste Vorlesungen und erste Veröffentlichungen. In theologischen und kirchlichen Kreisen weit bekannt wurde Carl Ullmann dann vor allem als Hauptinitiator und Herausgeber der „Theologischen Studien und Kritiken“. Diese Zeitschrift verstand sich als Forum für eine Theologie, die Einseitigkeit und Parteinahme ablehnt, religiöses Interesse und wissenschaftliche Bestrebungen miteinander in Einklang bringt und sich „wahre Vermittlungen“ angelegen sein lässt, dies alles aber auf biblischem Grund. Man sah sich im Horizont der Theologie Schleiermachers, wollte jedoch dessen als subjektiv empfundene Position durch Bezug auf die biblische Überlieferung stärker „historisch“ und „positiv“ einbinden. Eröffnet wurden die „Theologischen Studien und Kritiken“ im Jahre 1828 mit Ullmanns Arbeit über die „Sündlosigkeit Jesu“, die sich im Laufe der Jahre mit sieben Auflagen zu einem theologischen Bestseller entwickelte.

1829 wurde Ullmann nach Halle berufen, doch 1836 kehrte er wieder in die Heimat zurück. Die Gründung eines Predigerseminars in Heidelberg ist mit sein Verdienst – als Dekan der Theologischen Fakultät konnte er Richard Rothe dafür gewinnen. 1841/42 erschien sein kirchenhistorisches Hauptwerk, die „Reformatoren vor der Reformation“. Danach wandte er sich in den bewegten vierziger Jahren vor allem praktischen Fragen zu.

Nach der Revolution galt er als Mann der Stunde. 1849 gründete er zusammen mit Pfarrer Ernst Fink und unterstützt von Johann Hinrich Wichern den „Landesverein für Innere Mission“. 1850 wurden, von Ullmann initiiert und geleitet, die freien „Durlacher Pastorkonferenzen“ begründet, deren Thematik den Paradigmenwechsel in der Landeskirche deutlich werden lässt. Angestrebt ist der „positive Ausbau“ der unierten badischen Kirche – durch Erarbeitung und Einführung eines neuen Katechismus, einer neuen Biblischen Geschichte, einer neuen liturgisch reicher ausgestalteten Gottesdienstordnung und eines neuen Gesangbuches. Man hielt die Zeit für gekommen, die Werke der als überholt empfundenen Ära des Rationalismus, ja die Ära selber abzulösen.

Im Herbst 1853 wurde Carl Ullmann Prälat der Landeskirche, nachdem er sich zuvor die Zustimmung der Regierung zu seinen Vorhaben eingeholt hatte.

Die Generalsynode 1855 und der „positive Ausbau“ der Union

Zielstrebig und mit enormem persönlichem und theologischem Engagement arbeitete der neue Prälat zusammen mit den Kollegialmitgliedern Karl Bähr und Julius Heintz auf eine Generalsynode hin, durch die der „positive Ausbau“ der Landeskirche umge-

setzt werden sollte. Er selber nahm sich neben der angestrebten Klärung des Bekenntnisstandes die Erarbeitung des neuen Katechismus vor. Am 13. Juni 1855 wurde die Synode mit einem feierlichen Gottesdienst in der Stadtkirche zu Karlsruhe eröffnet. Die Verhandlungen in den einzelnen Kommissionen sowie in den Plenarsitzungen zogen sich mit Pausen freilich über zwei Monate hin. Allein für die Beratungen und Entscheidungen zum Katechismus sollte es zu sechs Plenarsitzungen kommen.

Die Vorlage, verfasst vom Prälaten

Der von Carl Ullmann für den Evangelischen Oberkirchenrat eingebrachte Entwurf beginnt mit einer gründlichen und gut strukturierten Einführung. Welches sind die *Anforderungen an einen evangelischen Katechismus, insbesondere innerhalb der unierten Kirche?*⁷ Er muss *schriftmäßig* sein und dem Bekenntnis der Kirche entsprechen! Dabei ist darauf zu achten, dass der Grundgehalt der Schrift nach dem Bekenntnis *in volksmäßiger Gestalt* zum Ausdruck komme. Eigenschaften *der Einfalt und Tiefe, der Klarheit und der Gedrungenheit, der Kürze und der Inhaltsfülle* zugleich, kurzum ein *christlicher Lapidarstil* muss ihn auszeichnen. Für den neuen Unionskatechismus heißt das: Das Beste aus den beiden Konfessionskatechismen, dem Heidelberger Katechismus und dem Kleinen Katechismus Martin Luthers, muss man *zur lebendigen Verschmelzung* bringen, um so einen *positiven Consensus* herzustellen.

In einem zweiten Abschnitt der Einführung setzt sich Ullmann mit dem geltenden Landeskatechismus auseinander. Gleich zu Anfang schreibt er:

Unser Landeskatechismus ist ein Kind seiner Zeit! Sprich: der spätaufklärerischen Ära. Für Ullmann, aus seiner theologischen Position heraus verständlich, heißt das: Der geltende Landeskatechismus erfüllt die Grundforderungen an einen evangelischen, ja einen unierten Katechismus nicht. Gottheit Christi, Versöhnung, Rechtfertigung, Heiligung – dies alles kommt nur defizitär zur Geltung. Auch Gestalt und Form lassen zu wünschen übrig.⁸

Im dritten Abschnitt zeichnet Ullmann das Bemühen um einen Katechismus der badischen Unionskirche von den Anfängen an nach. Er verweist dabei auf die mit den Professoren Daub und Schwarz hochkarätig besetzte Katechismuskommission von 1821, die ein „Zusammenfließen“ der Confessio Augustana und der beiden Konfessionskatechismen im künftigen Unionskatechismus beantragt hatte – damals allerdings ohne nachhaltige Wirkung. Den historischen Rückblick beendet Ullmann mit dem Verweis auf Forderungen aus den Diözesansynoden, wobei es ihm wichtig ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht erst 1850 und 1853, also nach der Wende, geschehen sei.⁹

⁷ Die General-Synode der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden vom Jahr 1855, nach amtlicher Darstellung. Erster Band. Allgemeines und Verhandlungen über die Lehre, Karlsruhe 1856. Zum Anforderungsprofil eines evangelischen und zugleich unierten Katechismus siehe II. Kirchliche Lehrbücher, I. Katechismus, Vorlage des Oberkirchenrats, 196-203.

⁸ Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem geltenden Katechismus: Die General-Synode im Jahr 1855. Erster Band: II. Kirchliche Lehrbücher, I. Katechismus, Vorlage des Oberkirchenrats, 204-209.

⁹ Das Bemühen um einen an den Bekenntnisschriften ausgerichteten Katechismus in der badischen Unionskirche hat eine lange Geschichte! Dazu siehe ebenda (Vorlage des Oberkirchenrats), 209-217.



Abb. 22:
Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden 1856, Beginn (Landeskirchliche Bibliothek)

darauf folgende Antwort: *Ich bin ein Christ* steht in altbadisch-lutherischer, ursprünglich auf Johannes Brenz zurückgehender Tradition. Mit der dritten Frage kommt der Heidelberger Katechismus ins Spiel: *Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?*

Der Heidelberger Katechismus bestimmt mit seiner thematischen Gliederung im Dreischritt dann auch den Gesamtaufbau des Entwurfs.

So handelt der erste Hauptteil *Von des Menschen Sünde und Elend*, der zweite Hauptteil *Von des Menschen Erlösung* und der dritte Hauptteil (in Abänderung der

Abschließend sucht Ullmann eine Antwort auf die Frage, was denn nun der richtige Weg sei zur *Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses*. Mehrere Möglichkeiten werden dabei in Betracht gezogen. Doch am Schluss wird festgeschrieben, was sich bereits am Anfang abzeichnete: Die beste Lösung ist *die Verschmelzung der beiden alten Katechismen zu einem neuen selbständigen Ganzen*¹⁰ – was denn Ullmann nun mit seinem Entwurf vorlegt.

Dabei erweist es sich als sehr hilfreich, dass Ullmann neben und nach der umfangreichen Einführung dem Entwurf selber mit „erläuternden Bemerkungen“ eine Art Lesehilfe¹¹ voranstellt, die den Synodalen damals und den Kirchenhistorikern heute Ullmanns Grundintentionen bei der Erstellung des Entwurfs besser erkennen und einordnen lässt:

Den Introitus bildet eine Symphonie der beiden Katechismen.

Die erste Frage: *Welches Glaubens bist du?* und die

¹⁰ Ebenda (Vorlage des Oberkirchenrats), 226.

¹¹ Die „Beilage“ mit „erläuternden Bemerkungen zu dem vorliegenden Entwurfe“ findet sich auf S. 234-242.

ursprünglichen Begrifflichkeit) *Vom neuen Leben des Erlösten*. In die dadurch eröffneten theologischen Horizonte werden die Hauptstücke des Kleinen Katechismus Luthers mit Ergänzungen aus dem Heidelberger Katechismus hineingegeben, beginnend mit dem Dekalog. Während dieser im Heidelberg Katechismus seinen Ort bekanntlich im dritten Hauptteil hat, lokalisiert ihn Ullmann somit nun im ersten Hauptteil, der aus dem Doppelschritt Gesetz und Sünde besteht. Damit verändert der Dekalog freilich seine Bedeutung: Der usus in renatis reformierter Tradition wandelt sich in den usus elencticus lutherischer Tradition, der Gebrauch des Gesetzes als Akt der Dankbarkeit der Wiedergeborenen wird zum Gebrauch des Gesetzes als Spiegel der Sünde.

Der zweite Hauptteil besteht dem Heidelberger Katechismus gemäß aus dem Doppelschritt Glaube und Sakramente. Der zweite Teilschritt (über die Sakramente) wird dabei von einigen ganz neu kreierten Fragen und Antworten zum Thema *Wort Gottes* eingeleitet. Es folgt der aus der Unionsurkunde stammende Konsens zur Abendmahlslehre von 1821. Der Abschnitt endet mit Fragen und Antworten zum *Amt der Schlüssel*, dies in deutlich lutherischer Prägung, was, wie wir noch hören werden, zu einer heftigen Kontroverse im Plenum führen sollte.

Auch der dritte Hauptteil besteht schließlich aus einem Doppelschritt. An die Stelle des Dekalogs ist eine Haustafel getreten, und wie der Heidelberger Katechismus, so endet auch der Entwurf Ullmanns mit dem Gebet – freilich in der Auslegung Luthers.

Die Kommissionsberatung, Berichtstatter Pfarrer Plitt aus Heidelberg

Die Kommission auf der Generalsynode beschäftigte sich zunächst einmal mit der Einführung, die dem Entwurf selber vorausging. Rundum fanden die Ausführungen der Vorlage Zustimmung, ja die Kritik am geltenden Landeskatechismus fiel noch um einiges schärfer aus als dies in der Vorlage aus der Feder Ullmanns der Fall war. Zwar räumte man ein, dass gegen den Landeskatechismus *viel parteisüchtige Agitation* betrieben werde; doch kritikwürdig sei ohne Zweifel *der scharf markierte, in keiner Weise wegzuleugnende Zug des Pelagianismus, welcher durch den Katechismus von Anfang bis zu Ende hindurchgeht*. Ja die Kommission verschärfte noch ihre Kritik, indem sie mit Blick auf die Reformatoren zu folgendem Schluss kam: *Sie hatten alles für Schaden geachtet um des Sola willen. Und das Sola finden wir nicht im Katechismus!*¹²

Auf die Beratung über die Einführung folgte die Bearbeitung des Entwurfs, in die sehr viel Gründlichkeit und Engagement investiert wurde.

Was den ersten Hauptteil betraf, so setzte man sich lange mit dem Dekalog auseinander. Begrüßt wurde, dass der Dekalog als Ganzes der Behandlung der Einzelgebote vorangestellt war. Von Kürzungen solle man absehen: *Der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause geführt habe!* – Das sei doch *die eigentliche Begründung der ganzen alttestamentlichen Ökonomie*. Auch die darauf folgenden Einzelgebote

¹² Die General-Synode im Jahr 1855, Erster Band: II. Kirchliche Lehrbücher, I. Katechismus: Kommissionsbericht, 278ff.

sollten nicht gekürzt, sondern vollständig wiedergegeben werden. Noch intensiver aber setzte man sich mit der Frage der Zählung auseinander. Die Zählung nach reformierter Tradition, in der das Bilderverbot ein eigenständiges Gebot darstellt, wurde durchweg für sinnvoller erachtet. Dennoch plädierte schließlich eine Mehrheit der Kommission in Übereinstimmung mit der Vorlage für die lutherische Zählung – habe sich diese Zählung doch weithin eingebürgert.¹³ Der zweite Teilschritt im ersten Hauptteil zum Thema „Sünde“ wurde unverändert durchgewinkt.

Bei der Bearbeitung des zweiten Hauptteils (Glaube und Sakramente) biss sich die Kommission zunächst an der Frage fest, ob denn, wie in der Vorlage vorgesehen, die Bestimmung zur *fides qua creditur* den Fragen und Antworten zur *fides quae creditur* voranzugehen oder aber besser zu folgen habe. Beide Möglichkeiten fanden keine Mehrheit, bis sich durch das Hinzukommen eines neuen Mitglieds (Ullmanns Freund und Mitkämpfer Ernst Fink für den von Anfang an krankheitsbedingt abwesenden Heidelberger Predigerseminar-Direktor Daniel Schenkel) die Waage zugunsten der Vorlage neigte.

Im zweiten Teilschritt, die Sakramente betreffend, kreiste die Diskussion dann vor allem um die Frage, ob denn die acht Konsensbestimmungen zum Abendmahl aus der Unionsurkunde die gleiche Gewichtigkeit hätten, also alle in gleicher Weise unionsrelevant und daher unantastbar seien – eine Diskussion, die der Evangelische Oberkirchenrat mit seiner Vorlage angeregt hatte. Diejenigen, die sich hier Veränderungen vorstellen konnten, blieben in der Minderheit. Überhaupt empfand man dieses Thema als „heißes Eisen“, das man dem Plenum der Synode weitergeben wolle.¹⁴

Viel Arbeit machte sich die Kommission schließlich auch mit dem dritten Hauptteil. Hier hatte Ullmann in seinem Entwurf eine Haustafel in biblischer und vor allem lutherischer Tradition eingefügt – anstelle des Dekalogs im Heidelberger Katechismus und anstelle der Sittenlehre im geltenden Landeskatechismus. Die Kommission begrüßte das einhellig. Und da der Entwurf an dieser Stelle nur aus Grundlinien bestand, machte sich die Kommission daran, einen Detailentwurf zu erarbeiten.¹⁵

Dies alles war am 28. Juli vollendet und konnte nun in die folgenden Plenarsitzungen eingebracht werden. Das geschah durch den Sprecher der Kommission, Jakob Theodor Plitt, Pfarrer zu Heiliggeist in Heidelberg und außerordentlicher Professor am Predigerseminar.

Plenardebatte um den Katechismus: Rothe contra Ullmann

Das entschiedene Plädoyer Plitts zugunsten des vorliegenden Entwurfs gab den Plenumsdebatten die Richtung. Weitestgehend wurden die bestätigenden Entscheidungen, aber auch die Abänderungsanträge der Kommission angenommen. Freilich hat man sie nicht einfach durchgewinkt. Immer wieder kam es zu sehr intensiven Debat-

¹³ Zur Kommissionsdebatte über den Dekalog siehe ebenda, 285-290.

¹⁴ Zur Kommissionsdebatte über den zweiten Hauptteil (Glaube und Sakramente) siehe ebenda, 291-303.

¹⁵ Die General-Synode im Jahr 1855, Erster Band: II. Kirchliche Lehrbücher, I. Katechismus, Kommissionsbericht, 303-308. Die Kommission bringt einen Detailentwurf ein!

ten, bei denen die Diskussionslage in der Kommission wieder auflebte. Das galt auch und gerade für bewusst offen gehaltene Fragen. Ob denn alle Konsensbestimmungen der Abendmahlslehre aus der Unionsurkunde gleichgewichtig und unionsrelevant seien? Es gab einige Stimmen im Plenum, darunter die des Prälaten, die hier Veränderungsbedarf sahen. Doch schlossen auch sie sich der Mehrheitsmeinung an, für die der Text der Unionsurkunde sakrosankt war.

An zwei Stellen aber brachen im Plenum recht unvermittelt Auseinandersetzungen auf, die alte konfessionelle Frontlinien sichtbar werden ließen, wenn auch jetzt, in den fünfziger Jahren in veränderter Gestalt. So zum Beispiel bei der Detaildiskussion um den Dekalog. Ob denn das Verbot, Gott „abzubilden“, in streng reformiertem Sinn, also absolut, umfassend und radikal zu verstehen sei? Gegenvorschläge wurden eingebracht, die das Bilderverbot lediglich auf Verehrung und Anbetung Gottes bezogen wissen wollten. Mehrfach wurde das Problem in die Kommission zurückgegeben. Schließlich einigte man sich mit großer Mehrheit auf eine Kompromisslinie, die man gefunden zu haben glaubte mit dem Verbot, Gott durch *Abbildung zu dienen*.¹⁶

Sehr viel schärfer und grundsätzlicher wurde es jedoch, als es zur Auseinandersetzung um das „Amt der Schlüssel“ kam. Das Amt der Schlüssel findet sich in beiden Katechismen jeweils nach den Bestimmungen zum Abendmahl. Nach dem Heidelberger Katechismus kommt das Amt der Schlüssel in der Predigt und vor allem in der Kirchenzucht zur Geltung; im Kleinen Katechismus Luthers findet es sich im Kontext der Beichte, gilt dort aber zusammen mit der Beichte als nachträglich eingefügt. Mit seiner Vorgabe, die das Binden und Lösen ausschließlich *den berufenen Dienern Christi* zuwies, stellte sich Ullmann in die lutherische Tradition hinein und löste damit eine heftige Debatte aus. Mehrere Anträge wurden gestellt, der entschiedenste mit dem Verlangen, das Thema ganz aus dem Katechismus herauszuhalten. Man verwies auch hier die Sache wieder zurück in die Kommission, doch diese beharrte auf ihrer Entscheidung für den Entwurf des Oberkirchenrats.

Ullmann ergriff daraufhin das Wort im Plenum und verteidigte vehement, aber auch werbend zugleich die Position des Entwurfs. Er verwies auf die Verortung des Schlüsselamtes in beiden Katechismen, verwies auf viel Gemeinsames, räumte aber auch Unterschiede ein. Aber kann man das Ganze deshalb einfach weglassen – wo es doch mit Matthäus 16, Matthäus 18 und Johannes 20 eine gute biblische Begründung gebe? Hierarchisches, wie vorgeworfen, könne er nicht sehen. Überhaupt sei die theologische Grundausrichtung „deklarativ“, also Binden und Lösen ein Akt der Verkündigung.

Während Ullmann mit seinen Ausführungen die breite Mehrheit offenbar beeindruckte, konnte er Richard Rothe, den Vertreter der Heidelberger Theologischen Fakultät in der Synode, nicht gewinnen. Dessen sehr ausführlicher und ins Einzelne gehender Debattenbeitrag wurde zu einer klaren Positionsbestimmung gegen Ullmann und den Evangelischen Oberkirchenrat in dieser Frage. Gleich zu Anfang machte er deutlich: Die Verortung in den Symbolen der Kirche ist kein *hinreichender Grund* für die Aufnahme einer Lehre in den Katechismus. Entscheidend ist die biblische Begründung – und genau diese sah er differenzierter. Man könne Matthäus 16 und Matthäus 18 sowie Johannes 20 nicht einer gemeinsamen *Kategorie* zuordnen. Allein Matthäus 18 sei hier brauchbar, als klare und deutliche Weisung Christi an die Ge-

¹⁶ Die General-Synode im Jahr 1855, Erster Band: II. Kirchliche Lehrbücher, I. Katechismus, Plenum, 323f.

meinde – ein dictum probans, das die Gemeinde mittels ihrer presbyterialen Institutionen zur Übung der Kirchengleichheit auffordere und berechtige. So gilt für Richard Rothe: *Das Bedürfnis, dass in der Kirche fort und fort die Vergebung der Sünden verkündigt und persönlich appliziert werde, leugne ich freilich nicht, auch nicht, dass die kirchliche Ordnung es erfordert, dass dies durch die Diener der Kirche geschehe; aber an sich ist diese Befugnis nicht an diese gebunden. Gerade nach Luthers Ansicht nicht; er räumt sie bekanntlich jedem frommen Christen ein.*

Unterstützung findet Rothe bei seinem Heidelberger Professorenkollegen, dem Neutestamentler und Kirchenhistoriker Karl Bernhard Hundeshagen, der sonst weiterhin als theologischer Weggefährte Ullmanns gelten darf. Er, der Kenner der Geschichte der Bekenntnisse, teilt Rothens kritische Haltung, wenn er zu bedenken gibt: *Obschon in beiden Konfessionskirchen, so habe doch vorzüglich in der lutherischen im 16. und 17. Jahrhundert sich die Amtsautorität auf eine außerordentliche Höhe zu schrauben gewusst.* So plädiert er für ein Weglassen im Katechismus – und zugleich für eine Stärkung der presbyterialen Elemente in der badischen Kirchenordnung.

Am Ende blieben Rothe und Hundeshagen allein. In der Schlussabstimmung jedenfalls wurde der Gesamtentwurf nach der Vorlage mit den von der Kommission eingebrachten Veränderungsvorschlägen mit überwältigender Mehrheit bei lediglich zwei Gegenstimmen angenommen.

Diese Auseinandersetzung aber macht deutlich, wie sich mit Ullmann und Rothe zwei einander nahe stehende Theologen, beide mit Wurzeln in der Romantik Heidelbergs, beide von der „neueren Theologie“ Berlins inspiriert, auseinander bewegen, der eine in die positive, der andere in die liberale Richtung.¹⁷

Im „Ausland“ beliebter?

Wie ging es weiter mit dem neuen Katechismus?

Im Februar 1856 erhielt er die Sanktion durch den Großherzog als Landesherrn und Landesbischof. Bald war er weit über die Grenzen Badens hinaus bekannt und anerkannt. So orientierte sich zum Beispiel der rheinische Provinzialkatechismus am badischen. In Baden selbst blieb der Katechismus nicht unberührt vom Strudel der heftigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, die mit dem Jahr 1858 ausbrachen. In diesem Jahr erschien das neue Kirchenbuch mit der von derselben General-synode beschlossenen neuen, liturgisch reicheren Gottesdienstordnung. Es kam zum badischen Agendenstreit. Als dann noch der Streit um eine neue Verfassung dazu kam, sah sich Ullmann Ende des Jahres 1860 gezwungen, sein Amt aufzugeben. Erneut vollzog sich ein Paradigmenwechsel. Eine lange liberale Ära nahm ihren Anfang. Und wie erging es dem Katechismus? Über kurz oder lang wurde das Lernprogramm deutlich reduziert. Man begründete dies mit mangelnder pädagogischer Brauchbarkeit. Doch dass man den Katechismus auch theologisch nicht mehr sonder-

¹⁷ Die sowohl theologisch wie auch persönlich hochinteressante Debatte um das Schlüsselamt findet sich in ihren Grundzügen protokollarisch festgehalten in: Die General-Synode im Jahr 1855, Erster Band: II. Kirchliche Lehrbücher, I. Katechismus, Plenum, 328-338.

lich schätzte, lag auf der Hand. Immerhin dauerte es noch erstaunlich lange, bis die neue Ära sich einen neuen Katechismus schuf.¹⁸

¹⁸ Der Katechismus Ullmanns im Kontext seiner Vorgänger und Nachfolger: Friedemann Merkel, Die Unionskatechismen der badischen Kirche, in: 150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden, hrsg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 359-391. Erschienen im Jubiläumsjahr des Heidelberger Katechismus als umfassende Arbeit zum Thema: Johannes Ehmann, Die badischen Unionskatechismen, Vorgeschichte und Geschichte vom 16. bis 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 3), Stuttgart 2013.